

NA 147-00-01 AA, Qualitätsmanagement

Hinweis für Interpretationsanfragen zu DIN EN ISO 9001:2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Interpretation von DIN EN ISO 9001:2015 lehnt sich das nationale Vorgehen an das international abgestimmte Interpretationsverfahren des ISO/TC 176/SC 2, Quality systems, an. Das ISO/TC 176/SC 2 ist das verantwortliche Komitee bei ISO für die Entwicklung von ISO 9001.

Dieses Verfahren sieht vor, dass Interpretationsanfragen zuerst von der jeweiligen nationalen Normungsorganisation (NSB) angenommen und beantwortet werden. Bei DIN wendet sich die anfragende Person an die NQSZ-Geschäftsstelle (nqsz@din.de) bzw. den/die auf der Internetseite des NQSZ genannte(n) Ansprechpartner/in.

Am Anfang schätzt der Vertreter/die Vertreterin der NQSZ-Geschäftsstelle, bei Bedarf mit Unterstützung von Experten des verantwortlichen Normenausschusses, NA 147-00-01 AA, die Anfrage ein. Dabei wird unterschieden zwischen einer einfachen Auskunft oder einer bereits bekannten Interpretation und einer neuen Interpretationsanfrage, die gemäß dem nachfolgenden Interpretationsverfahren gestellt werden muss.

Wenn eine Anfrage im Sinne des Interpretationsverfahren des ISO/TC 176/SC 2 erforderlich ist, wird die anfragende Person von der NQSZ-Geschäftsstelle hierüber informiert.

Eine Interpretationsanfrage stellen:

Um eine Interpretationsanfrage zu stellen ist folgende Vorgabe zu beachten.

Die Frage sollte ein Ersuchen um Interpretation sein, nicht um Information. Es sollte versucht werden, zu klären, **was** in der Norm gefordert wird, und nicht, **wie** die Anforderung(en) erfüllt werden könnte(n) oder sollte(n). Die Auslegung stellt keine Beratungsdienstleistung oder ähnliches dar.

Die Frage sollte daher:

- so formuliert werden, dass sie mit JA oder NEIN beantwortet werden kann (wenn möglich mit Bezug auf einen bestimmten Abschnitt z.B. „Erfordert Abschnitt xyz, dass...“);
- nicht bedingt sein (keine Verwendung von Wörtern wie „wenn“, „falls“ u.ä.);
- auf eine einzige Frage beschränkt sein (mehrere Fragen zu einem Sachverhalt sind als separate Fragen einzureichen);
- generisch sein (d.h. unabhängig von einem Produkt, Art oder Größe einer Organisation, Land oder Situation);
- falls erforderlich von einem Hintergrundscenario begleitet sein, das die Situation beschreibt, die zu der Frage geführt hat, um die Anfrage verständlicher zu machen.

Wenn die Normungsorganisation (hier DIN) in der Lage ist, eine zufriedenstellende Antwort zu geben, sollte diese der anfragenden Person zugesandt werden mit Kopie an das ISO/TC 176/SC 2-Sekretariat zur späteren Bezugnahme. Diese Antwort ist zumeist das Ergebnis einer Diskussion unter einem festen Tagesordnungspunkt auf den Sitzungen des NA 147-00-01 AA.

Wenn die Normungsorganisation nicht in der Lage ist, eine Antwort zu geben, sollte es die Anfrage zur Klärung durch die zuständige internationale Expertengruppe an das ISO/TC 176/SC 2 Sekretariat weiterleiten. Hierfür ist ein Formular anzuwenden, das auf der Internetseite des

ISO/TC 176/SC 2 bereitgestellt wird. Das Formular ist in diesem Fall gemeinsam mit der anfragenden Person auszufüllen.

Weitere Informationen und eine Auflistung vergangener Interpretationsantworten können der Internetseite des ISO/TC 176/SC 2 entnommen werden:
<https://committee.iso.org/sites/tc176sc2/home/about.html>

Abschließender allgemeingültiger Hinweis für sämtliche Anfragen an DIN:

Der Normenausschuss als Normungsorgan von DIN gibt als Serviceleistung Auslegungen im Sinne von DIN 820-1 bekannt und stellt Interpretationen von DIN-Normen zur Verfügung.

DIN bemüht sich im Rahmen des Zumutbaren, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. DIN übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. DIN haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, die aufgrund von oder sonst wie in Verbindung mit Informationen entstehen, die bereitgestellt werden.